Rheinromantik 2027

1AVista Reisen

8-tägige Flusskreuzfahrt

- Inklusive Haustürabholung
- 1AVISTA ALL INCLUSIVE-Verpflegung

ab **1.499 €**

pro Person in der 2-Bett-Kabine



Mediengruppe Kreiszeitung



Straßburg

Rheinromantik



Basel



Flusskreuzfahrt mit MS VistaNova ⚓⚓⚓⚓

➤ 8 Tage
➤ 1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung

Herzlich willkommen an Bord von MS VistaNova! In Köln beginnt unsere Reise voller Rheinromantik. Gemächlich gleiten wir durch das Obere Mittelrheintal mit Blick auf die sagenumwobene Loreley. In Rüdesheim, Speyer oder Germersheim und dem charmanten Straßburg entdecken wir Geschichte und Genuss. Basel erwartet uns mit Schweizer Flair, Breisach mit Wein und Weite. Über Worms oder Mannheim erreichen wir das geschichtsträchtige Mainz. An Bord genießen wir entspannte Tage, kulinarische Highlights und eine perfekte Mischung aus Entschleunigung und Entdeckung – bevor wir voller Eindrücke nach Köln zurückkehren.

Besondere Höhepunkte und Empfehlungen

- Fachwerk, Feinsinn und französisches Flair in Straßburg und Breisach
- Rheinromantik durch Burgen, Reben und Loreley erleben
- Romanik und ruhige Winkel in Mainz


Mainz

8 Tage Rhein,
ab 1.499 €

1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung


Breisach


Denkmal in Rüdesheim

Eingeschlossene Leistungen:

- An- und Abreise per Bus inkl. Haustürabholung
- Flusskreuzfahrt mit 7 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung**
 Vollpension mit reichhaltigem Frühstück, mehr gängigem Mittag- und Abendessen, Tisch- und Bargetränke werden serviert. Tee, Kaffee mit Kuchen am Nachmittag, Late-Night-Snack. Offene Bar- und Tischgetränke wie Hauswein, Fassbier, Softdrinks wie Cola, Limonade, Säfte, Mineralwasser, Kaffee und Tee (von 8.00 bis 24.00 Uhr)
- Freie Benutzung der Bordeinrichtungen
- Mobiles Audiosystem für zahlreiche fakultative Ausflüge
- Gepäckservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung
- Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord

Reiseverlauf

8 Tage/7 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise)
1	Köln, Einschiffung ab 15.00 Uhr	–	23.00	
2	Passage Oberes Mittelrheintal und Loreley Rüdesheim	 14.00	 21.30	 Winzerexpress 42 € (A)
3	Speyer/Germersheim*	09.00	20.30	Stadtrundgang 20 € (ab Germersheim 48 €), Heidelberg 68 €
4	Straßburg (Frankreich)	08.00	14.00	Stadtbesichtigung 56 € (A)
5	Basel (Schweiz)	09.00	18.00	Kleine Schweiz-Rundreise 130 €
6	Breisach	01.00	13.00	Colmar 57 €
7	Worms/Mannheim* Mainz	07.00 16.00	13.00 20.00	Dombesichtigung 28 €/Kostümrundfahrt 45 € Stadtrundgang 20 € (A)
8	Köln, Ausschiffung bis 09.00 Uhr	07.00	–	

(A) = Diese Ausflüge beinhaltet das preisreduzierte Ausflugspaket für 107 € p. P. (Buchung bei Reiseanmeldung)
*Liegeplatz nach Verfügbarkeit.
Änderungen im Reiseverlauf und im Ausflugsprogramm vorbehalten.

Haustürabholung°:

Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Reise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise, teilweise sind mehrere Umstiege erforderlich). Reiseunterlagen erhalten Sie, nach Bezahlung, ca. 8–10 Tage vor Reisebeginn.

°Diese Leistung ist enthalten bei Buchung bis 6 Wochen vor Abreise.

Frühes Buchen wird belohnt:
Sichern Sie sich den Sofortpreis! Je nach Verfügbarkeit der Kategorie findet der Sofortpreis oder der Katalogpreis Anwendung.

Termine und Preise 2027 pro Person in €

Kat.	Außenkabine, Deck	31.03., 14.04.		07.07., 28.07., 29.09.		19.05., 09.06., 23.06., 25.08.	
		Katalogpreis	Sofortpreis	Katalogpreis	Sofortpreis	Katalogpreis	Sofortpreis
HDA	2-Bett Hauptdeck (achtern)	1.599	1.499	1.649	1.549	1.669	1.569
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.769	1.669	1.819	1.719	1.839	1.739
MDA	2-Bett Mitteldeck superior (achtern), frz. Balkon	1.999	1.899	2.049	1.949	2.069	1.969
MD2	2-Bett Mitteldeck superior, frz. Balkon	2.099	1.999	2.149	2.049	2.169	2.069
ODA	2-Bett Oberdeck deluxe* (achtern), frz. Balkon	2.139	2.039	2.189	2.089	2.209	2.109
OD2	2-Bett Oberdeck deluxe*, frz. Balkon	2.239	2.139	2.289	2.189	2.309	2.209
ODS	2-Bett Oberdeck deluxe Suite*, frz. Balkon	2.539	2.439	2.589	2.489	2.609	2.509
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, MD2, OD2		+ 500		+ 700		+ 700	

*Oberdeck-Kabinen inkl. Obstteller und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung

Reisecode: LR 2027 VIS FK05 — Sofortpreis: Limitiertes Kabinenkontingent

Schiffsbeschreibung siehe umseitig. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

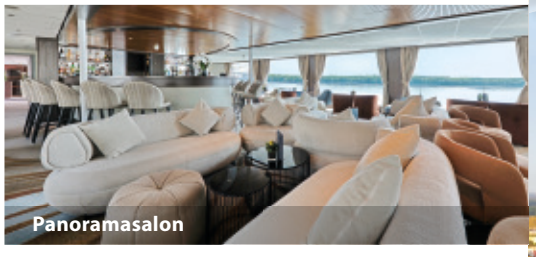
Unser Flusskreuzfahrtschiff auf Rhein, Main und Mosel, in Holland u. Belgien

MS VistaNova

➤ Frz. Balkone auf zwei Decks ➤ 1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung


Kabinenbeispiel Mittel-/Oberdeck


Restaurant


Panoramasalon

Bordausstattung
Großzügiges, gepflegtes Sonnendeck mit Schattenplätzen, modernen Outdoor-Möbeln, Liegestühlen, Mini-Pool zur Abkühlung, Sonnensegel und Schachspiel. Geräumiger, modern-eleganter Panoramasalon mit Bugterrasse, Hecklounge, schickeren Restaurant, Empfang mit Rezeption, Fitnessraum auf dem Hauptdeck, Kreuzfahrtleiterdesk, Aufzug zu allen Decks (außer Sonnendeck).

Weitere Annehmlichkeiten an Bord: WLAN ist an Bord verfügbar. Genauere Informationen erhalten Sie an der Rezeption an Bord. Bitte beachten Sie, dass es je nach Streckenverlauf zu starken Einschränkungen oder Ausfall der Verbindung kommen kann. Fahrräder stehen für private Erkundungen gegen Gebühr für Sie bereit.

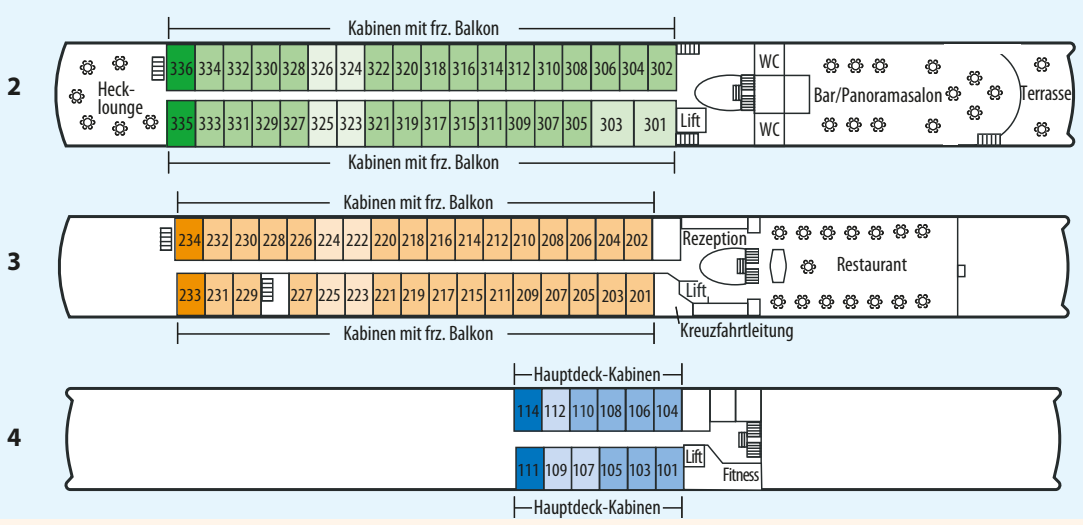
Bordleben und Unterhaltung
Elegant-gemütliche Urlaubsatmosphäre. Wir empfehlen bequeme Kleidung, zum Abendessen ist gepflegte Kleidung erwünscht, zum Abschiedsdinner sportliche Eleganz (keine Abendkleidung). Die Bordsprache ist Deutsch, Euro die Bordwährung, Kreditkarten (Visa, Eurocard/Mastercard), EC-Karten (Maestro und V-Pay) werden akzeptiert. Je nach Reiseroute werden Themenabende, Live-Musik, Vorträge oder Quiz-Veranstaltungen angeboten. Bücher, Brett- und Kartenspiele stehen zur Verfügung. Das Rauchen ist in ausgewiesenen Außenbereichen gestattet.
Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord.

Ihre Kabine
Alle Kabinen und Suiten sind Außenkabinen und auf dem Mittel- und Oberdeck (ca. 15 m²) mit bodentiefen Panoramafenstern zum Öffnen (frz. Balkonen) ausgestattet. Die kleineren Fenster der Hauptdeck-Kabinen (ca. 15 m²) können nicht geöffnet werden. Alle Kabinen sind modern und geschmackvoll mit hochwertiger Ausstattung eingerichtet: DU/WC bzw. Badewanne/WC in der Suite, Föhn, separierbare Doppelbetten, Sat.-TV, Telefon, Klimaanlage/Heizung, Safe, geräumiger Kleiderschrank, 2 kleine Sessel mit Tischchen und auf dem Hauptdeck eine Schreibecke mit kleinem Sessel. Oberdeck-Kabinen erhalten zur Begrüßung einen Obstteller und eine Flasche Sekt. Die Suiten (22 m²) auf dem Oberdeck verfügen zusätzlich über Leihbademäntel und einen einen Minikühlschrank. In begrenzter Anzahl können zusätzliche 2-Bett-Kabinen zur Einzelbelegung gebucht werden; Zuschlag + 70 %.

Beratung und Buchung:

Mediengruppe Kreiszeitung

MK Reisen
Am Ristedter Weg 17 - 28857 Syke
Tel. 04242 58-465 - reisen@kreiszeitung.de
www.mk-leserreisen.de



1 Sonnendeck (nicht abgebildet)

2 Oberdeck
- ODA
- OD2
- ODS
- OD1

*3-er-Belegung möglich

3 Mitteldeck
- MDA
- MD2
- MD1

4 Hauptdeck
- HDA
- HD2
- HD1

Technische Daten:
Länge: 110 m
Breite: 11,40 m

Anzahl der Passagiere: max. 160
Kabinenanzahl: 80
Schiffscrew: ca 35

Flagge: Schweiz
Indienststellung: 2006
Teilrenovierung: 2025

Reederei: Navibelle Cruises
Das Schiff entspricht modernen Technik-, Sicherheits- und Umweltstandards.
Bitte beachten Sie, dass das Schiff nicht barrierefrei ist!

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Änderungen vorbehalten, maßgeblich sind die Reisebestätigung und die AGB der 1AVista Reisen GmbH. (Auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20% auf den Reisepreis fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, danach erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen.
Reiseveranstalter: 1AVista Reisen GmbH, Siegburger Straße 231-233, 50679 Köln

Fotos: AdobeStock, Reederei, O. Asmussen

Mediengruppe Kreiszeitung

1AVista Reisen

MK Reisen
Am Ristedter Weg 17
28857 Syke
reisen@kreiszeitung.de

Haben Sie ein Abonnement der Mediengruppe Kreiszeitung? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ich / Wir buche(n) die Kreuzfahrt:

Reisetermin:

WICHTIG! Ihre Angaben auf der Anmeldung müssen mit denen in Ihrem Ausweisdokument, welches Sie während der Reise mit sich führen, zwingend übereinstimmen. Die Angabe Ihrer E-Mailadresse bei Anmeldung ist erforderlich.

Meine Daten: **Kabinenkat.:**

❑ **Reisepass** ❑ **Personalausweis**

Pass-/Ausweis Nr.: _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon mobil:	E-Mail:	

Begleitperson:

❑ **Reisepass** ❑ **Personalausweis**

Pass-/Ausweis Nr.: _____ **Ausstellungsdatum:** _____ **Gültig bis:** _____

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon mobil:	E-Mail:	

Ich / Wir buche(n) folgende Leistungen:	**Preis pro Person:**	**Gesamtpreis:**
Kabine (bitte Preis der gewählten Kabine aus dem Prospekt eintragen):	€	€
Ausflugspaket	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Insgesamt:		€

Ich melde mich und die genannte Begleitperson verbindlich zu oben genannter Reise an. Ich stehe hiermit für alle Verpflichtungen – auch für die von mir mit angemeldeten Personen – ein und erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zu der Gültigkeit der Reisebedingungen von 1AVista Reisen GmbH. Änderungen vorbehalten. Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20 % auf den Reisepreis fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt.

Datum: Unterschrift:

Reise- und Geschäftsbedingungen der 1AVista Reisen GmbH („Reiseveranstalter“)

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Vor Abschluss des Reisevertrags erfolgt eine vorvertragliche Unterrichtung des Kunden, insbesondere über seine Rechte nach der Pauschalreiserichtlinie und über die Eigenschaften der Reise, Preise und Zahlungsmodalitäten.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab (z.B., wenn der Kunde diese Reise- und Geschäftsbedingung erst mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters erhält), so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist (Bindungsfrist). Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertragliche Informationspflicht erfüllt hat, und der Kunde dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung erklärt. Eine Annahmeerklärung nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Reiseveranstalter zurückweisen.

d) Bei einer Optionsbuchung wird die geplante Reise für die Dauer von drei Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reisetermin oder eine andere Route umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn der Sicherungsschein übergeben ist. Zahlungen erfolgen per Überweisung oder Kreditkarte. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden gemäß Ziff. 5.2 Satz 2 bis Ziff. 5.3 mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Abweichungen von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Reiseveranstalter gestattet, wenn die Änderungen der Reiseleistungen unerheblich sind und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Der Reiseveranstalter wird den Kunden hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar und verständlich in hervorgehobener Weise über die Änderungen unterrichten.

3.2 Im Fall einer erheblichen Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen oder der Abweichung von wesentlichen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, kann der Kunde innerhalb einer mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die mitgeteilte Änderung annehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) verlangen, wenn der Reiseveranstalter dem Kunden in seiner Mitteilung eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Vertragsänderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Preisänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erhöhen:

4.1.1 Die Preiserhöhung übersteigt nicht 8% des Reisepreises.

4.1.2 Die Erhöhung ergibt sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.

4.1.3 Der Reiseveranstalter unterrichtet den Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe und Berechnung.

4.2 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1.2 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten, wobei der Reiseveranstalter die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsmehrausgaben abziehen darf.

4.4 Preiserhöhungen von mehr als 8% sind nur einvernehmlich möglich. Der Reiseveranstalter kann den Kunden eine Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt von dem Vertrag (ohne Entschädigungsverpflichtung) erklärt; alternativ kann er dem Kunden auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn und Entschädigung

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler (Reisebüro) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt zu Nachweiszwecken schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Reisen mit Flug (einschließlich Rundreisen, Nilkreuzfahrten und Küstenkreuzfahrten)
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90% und bei Rücktrittserklärung Nichterscheinen am Reisetag 95% des Reisepreises.

b) Reisen ohne Flug, insbesondere Fluss- und Seereisen
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80% und bei Rücktrittserklärung/Nichterscheinen am Reisetag 90% des Reisepreises.
Der Reiseveranstalter kann anstelle der vorstehenden Pauschalen die Entschädigung anhand des Reisepreises unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret berechnen.
Auf Wunsch des Kunden wird der Reiseveranstalter die Höhe der Entschädigung erläutern.

5.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt (siehe Ziff. 6.2).

6. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis des Reisenden

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Die Möglichkeit des Rücktritts (Ziff. 5) und einer darauffolgenden Neuanmeldung bleibt dem Kunden unbenommen.

6.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung des Kunden muss auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen und darf dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugehen.

6.3 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.4 Der Reiseveranstalter kann auf Nachweis eine Erstattung der ihm durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten fordern.

6.5 Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Kunde (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt des Reiseveranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

8.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt bis spätestens

8.1.1 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

8.1.2 sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,

8.1.3 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen dem Kunden gegenüber erklärt hat.
Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2 Ferner kann der Reiseveranstalter zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert ist und den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds erklärt.

8.3 Tritt der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert er seinen Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat dem Kunden den Reisepreis, soweit dieser bereits gezahlt worden ist, unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu erstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung die